

Ergebnis

**der Anhörung der Ortsbeiräte
über den Entwurf des Haushaltsplanes 2015 und
des Wirtschaftsplanes „Stadtentwässerung“ 2015.**

Anlage 7

Mit Schreiben vom 30.10.2014 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge insbesondere aus dem Entwurf des Investitionshaushaltes 2015 und dem Wirtschaftsplan 2015 der Stadtentwässerung zur Erörterung in den jeweiligen Ortsbeiräten übersandt.

Die **Ortsbeiräte Kesselheim** und **Stolzenfels** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Haushalt 2015 beantragt.

Ansonsten wurden folgende konkrete Anträge zum Haushalt 2015 gestellt:

Ortsbeirat Arenberg / Immendorf

1. Antrag zu P661063 „Naturnaher Ausbau Eselbach In der Weikertswiese“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Der Ortsbeirat bezieht sich auf seine Sitzungen vom 04.02.2011 und 10.01.2012 und führt aus, dass der Ortsbeirat nach bisherigem Kenntnisstand erneut keinen Sinn darin sieht, die „Renaturierung In der Weikertswiese“ weiter zu verfolgen. Der Ortsbeirat möchte daher die Planungsmittel für den unteren Abschnitt 2 (unterhalb der Kläranlage) einsetzen.

Stellungnahme:

Die Realisierung des 2. Bauabschnitts (Gewässerstrecke vom RÜB Eselsbach bis zur Straße „Auf dem Forst“) ist insgesamt als problematisch einzustufen, da die Gewässerstrecke größtenteils auf Privatflächen verläuft. Geplante Renaturierungsmaßnahmen sind wegen fehlender Verkaufsbereitschaft von Privatflächen anfangs der neunziger Jahre bereits gescheitert. Die Umsetzung des 3. Bauabschnitts (Gewässerstrecke im Bereich der Weikertswiese) genießt höhere Priorität, da hier die Grundstücksverfügbarkeit weitestgehend sichergestellt ist und für den Grundstücksankauf bereits Fördermittel (62.000 €) vom Land gezahlt wurden. Um einer möglichen Rückforderung von erhaltenen Fördermitteln für den Grundstücksankauf entgegenzuwirken, sollten daher die Planungen im 3. Bauabschnitt fortgeführt werden. Gleichzeitig könnte die Machbarkeit einer durchgängigen Wegeverbindung (Rad- und Fußweg) zwischen der Straße Auf dem Forst und dem Falkenweg geprüft werden.

Ortsbeirat Arzheim

2. Erneuerung des Bürgersteiges in Teilen der Unterdorfstraße und der Straße Am Teebaum.

Der Ortsbeirat weist darauf hin, dass die v.g. Fußgängerüberwege vielfach wackelige und zerbrochene Gehwegplatten aufweisen, die teilweise auch noch sehr uneben sind.

Stellungnahme:

Der Kommunale Servicebetrieb kann im kommenden Jahr im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung in einigen Abschnitten Oberflächen erneuern, um so Verbesserungen herbeizuführen.

3. Pflanzen eines Baumes als Straßenbegleitgrün im Heugericht.

Der Ortsbeirat führt aus, „dass aufgrund einer seit mehreren Jahren erteilten Zusage des Eigenbetriebes Grünflächen und Bestattungswesen erneut um diesen Baum als Ersatz eines Betonhindernisses für die Straße Im Heugericht gebeten wurde. Da es sich um eine neue Maßnahme handelt, sei dies ohne

Zustimmung des Rates wegen der Beschlüsse der Haushalts- und Strukturkommission nicht möglich. Die im Heugericht stehenden Betonringe wurden bereits vor 20 Jahren wegen ihrer Hässlichkeit auch aus der Löhstraße entfernt, Es muss doch möglich sein, einen Baum dafür zu pflanzen. Es werden keine Versorgungsleitungen im Straßenkörper berührt“.

Stellungnahme:

Im Hinblick auf den Eckwertebeschluss des Stadtrates und der zu belegenden Unabweisbarkeit des Vorhabens sind im Haushalt 2015 zurzeit keine konkreten investiven Mittel zur Herstellung von Baumstandorten im Straßenbereich eingestellt worden.

4. Befestigung des oberen Dorfplatzes mit Rasengitterpflaster (ca. 80 qm)

Der Ortsbeirat verweist auf einen vom Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen angebotenen Kauf eines Auslegebodens und beantragt einen Preisvergleich von Kauf, Lagerung und Transportkosten mit den Kosten für ein Pflaster, mit Einbezug der Spendenbereitschaft eines Vereins von 1.000 € für das Pflaster.

Stellungnahme:

Aus planerischer und funktionaler Sicht ist der Dorfplatz in Arzheim als Rasenfläche zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wurden für den Dorfplatz und weitere Plätze im Stadtgebiet Abdeckplatten für Veranstaltungen angeschafft. Diese können künftig beim Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen von Vereinen und Veranstaltern gegen Gebühr ausgeliehen werden.

5. Reparaturarbeiten auf dem Dach der Arzheimer Kapelle

Es wird darauf hingewiesen, dass das kleine Glockentürmchen auf der Arzheimer Kapelle erneuert werden muss, da durch Witterungseinflüsse die Tragbalken sehr schadhaft sind. Es wird um Zustimmung gebeten, dieses Türmchen mit Hilfe von Sponsoren aus dem Ort zu erneuern.

Stellungnahme:

Das Arzheimer Kapellchen steht in der Unterhaltung des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung (Denkmalpflege). Die Denkmalpflege steht privaten Initiativen, die sich um den Erhalt der Denkmäler kümmern, stets positiv gegenüber. Es ist zunächst die Denkmalpflege fachlich einzubinden. Wegen der Einbindung von etwaigen Sponsorenleistungen wird auf § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung verwiesen.

6. Beschaffung von Schaukeln für die Kinderspielplätze im Heugericht und in der Hermann-Löns-Str.

Der Ortsbeirat stellt fest, dass auf den v.g. Kinderspielplätzen eine Einzelschaukel mit geschlossenem Kindersitz und eine Einzelschaukel mit einer Kinder-Nest-Schaukel fehlen.

Stellungnahme:

Die Frage, welche Maßnahmen auf Spielplätzen über die verfügbaren Mittel im Investitionshaushalt unter der Projekt-Nr. Q500002 finanziert werden sollen, wird jedes Jahr im Rahmen der sog. Prioritätenliste vom Jugendhilfeausschuss entschieden. Vorher erfolgt eine

ausführliche Erörterung bzw. Bereisung durch die AG Spielflächen. Die Anregung des Ortsbeirates wird im Rahmen dieses Verfahrens in 2015 aufgegriffen.

7. Erneuerung der gepflasterten Regenrinne im Bereich der Hinterdorfstraße.

Der Ortsbeirat führt aus, dass die Hinterdorfstraße, die engste Hauptverkehrsstraße des Ortes, ohne einen Bürgersteig ausgestattet ist, so dass die Fußgänger bei Autoverkehr, der Bus- und LKW-Versorgungsverkehr führt über diese Straße, an die Seite treten müssen. Die gepflasterte Regenrinne wurde seit Jahren nicht gerichtet. Die Steine sind teilweise sehr uneben, locker, schief und ohne Verfugung.

Zurzeit liegen Meldungen von Anwohnern vor, nach denen in ihrem Keller nach starken Regenfällen Wasser entlang der Versorgungsleitungen aus den Wänden tritt. Das wird aufgrund des verhältnismäßig flachen Bereiches auf den gestörten Ablauf in dieser Rinne zurückgeführt. Hier ist ein dringender Handlungsbedarf gegeben.

Stellungnahme:

Die besagte Rinne ist überwiegend eine dreizeilige Natursteinpflasterrinne, ein Teilbereich ist eine Betonformsteinrinne. Sie ist altersbedingt in keinem guten Zustand. Nach Inaugenscheinnahme ist die Ableitung des Oberflächenwassers jedoch sichergestellt. Eine Erneuerung insgesamt oder in großen Längen, losgelöst von einer Erneuerung der gesamten Straße, ist technisch nicht sinnvoll und stellt zudem eine investive Maßnahme dar.

Zu der Problematik des Wassereintrittes in anliegende private Keller ist auszuführen, dass der Schutz von erdberührten Außenwänden sowohl nach technischen Grundsätzen als nach der gängigen Rechtsauffassung durch eine Abdichtung des Gebäudes sicherzustellen ist. Es kann grundsätzlich an keine Fläche, unabhängig ob privat oder öffentlich, der Anspruch der Wasserundurchlässigkeit zum Schutz anliegender Keller gestellt werden, Es ist lediglich sicherzustellen, dass Wasser nicht oberirdisch gegen ein Gebäudeaußenwand geleitet wird. Dies ist nicht der Fall.

8. Nivellierung und Befestigung des Bolzplatzes an der Schule mit Tennenbelag.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch eine Renovierung den heutigen Anforderungen der Jugend, aber auch der Kirmesgesellschaft, geholfen werden kann.

Stellungnahme:

Bei der in Rede stehenden Fläche handelt es sich nicht um einen Bolzplatz im eigentlichen Sinne, sondern um eine umzäunte Rasenfläche der Schule. Sofern eine Nivellierung und Befestigung dieser Fläche mit Tennenbelag angedacht wird, bedarf es zunächst einer weitergehenden Prüfung unter Einbeziehung der zu klärenden Unabweisbarkeit des Vorhabens und der Kostenfrage. Ggf. ist die Prioritätenliste des Sport- und Bäderamtes berührt.

9. Kauf des Pfarrhauses Arzheim

Der Ortsbeirat weist mit Blick auf die verwaltungsseitige Suche nach Unterkünften für Asylsuchende darauf hin, dass viele Bürger das Arzheimer Pfarrhaus vorgeschlagen haben, zumal es für die Verwaltung der Pfarrei nicht mehr benötigt wird. Bei Vorträgen beim Pfarrer und Pfarrgemeinderat stellte sich heraus, dass die Pfarrgemeinde sehr hoch verschuldet ist, sich keine Umbau leisten kann und das Haus in absehbarer Zeit verkaufen muss. Eine Hilfe aus dem Bistum kann aus ihrer Sicht nicht erwartet werden. Anfragen an die Verwaltung und in Mainz wegen Zuschüssen waren erfolglos.

Da bei Wegfall des Hauses nicht nur für Asylanten keine Hilfe möglich wäre, denen aber gerne geholfen werden würde, sondern der einzige im Dorf für die Dorfgemeinschaft bestehende Treffpunkt für Senioren, Gruppierungen und Vereine verschwinden würde, wird um den Kauf des Pfarrhauses gebeten.

Stellungnahme:

Hinsichtlich der Nutzung des Pfarrhauses in Arzheim durch die Stadt für die Unterbringung von Asylbewerbern hatte bereits Kontakt zwischen dem Ortsvorsteher und dem Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales im Frühjahr 2014 bestanden. Dem Ortsvorsteher wurde mitgeteilt, dass eine finanzielle Beteiligung der Stadt an den Umbaukosten nicht möglich ist. Die Stadt kann allenfalls entsprechenden Wohnraum für Asylbewerber anmieten lassen, wenn entsprechende Wohnungen durch den Eigentümer hergerichtet worden sind.

Auch ein Ankauf des Pfarrhauses für die Unterbringung von Asylbewerbern ist derzeit nicht geplant. Darüber hinaus kommt ein Ankauf des Pfarrhauses als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft mit Blick auf den Eckwertebeschluss des Stadtrates zum Haushalt 2015 nicht in Betracht.

10. Antrag auf Erhaltung des Buswartehäuschens an der Arzheimer Kapelle

Nach den jahrelangen Forderungen bei Haushaltsanmeldungen und in Gesprächen mit der Verwaltung hat sich herausgestellt, dass ein dringend benötigtes Buswartehäuschen gegenüber der Arzheimer Kapelle nicht von der Werbegemeinschaft gesponsert wird. Es bleibt, auch nach der Feststellung der Verwaltung zum letzten Haushalt nur die Möglichkeit, dieses Buswartehäuschen über den städtischen Haushalt zu erhalten.

Es wird um eine Aufnahme in den Haushalt gebeten.

Stellungnahme:

Da das vertragliche Kontingent an Wartehallen durch die Außenwerbung GmbH (AWK) erfüllt ist, liegt die Baulast für den Bau einer Halle bei der Stadt Koblenz. Da es sich um keine unabwiesbare Maßnahme handelt, wurde die Finanzierung durch die Stadt Koblenz abgelehnt.

Die AWK hat sich bereit erklärt, eine Halle an einem nicht benötigten Standort an der B 42 abzubauen und an der Haltestelle „Am Kapellchen“ aufzubauen. Hierfür muss eine Zustimmung für die Flächeninanspruchnahme/Grundstücksankauf durch die EVM eingeholt werden. Sollten die Grundstücksverhandlungen für die Beschaffung der Aufstellflächen mit der EVM positiv verlaufen, ist eine Flächenerweiterung der Aufstellfläche für den Aufbau der Halle mit konsumtiven Mitteln des Tiefbauamtes in 2015 möglich.

11. Abwasseranschluss Parkplatz In der Strenge

Nach Mitteilung des Ortsvorstehers wurde in Verbindung mit dem Kommunalen Servicebetrieb und anschließend mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung ein Abwasseranschluss für den Parkplatz In der Strenge beantragt. Dort müssen, mangels anderer Möglichkeiten, inzwischen mehrere Aktivitäten, wie z.B. die Karnevalsveranstaltungen im Zelt und der Geranienmarkt des Obst- und Gartenbauvereins stattfinden. Dabei sind Toilettenwagen unumgänglich, die z.B. in der Karnevalszeit bis zu zwei Monaten stehen.

Durch das Einfrieren von auf der Oberfläche des Platzes verlegten Rohren kam es während der Karnevalszeit zu erheblichen Problemen. Dazu wird der benötigte Kanalanschluss vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung mit einer Anschlussgebühr von 3.655 € berechnet.

Es wird um Einstellung der Kosten in den Haushalt gebeten.

Stellungnahme:

Bei dem beantragten Schmutzwasseranschluss handelt es sich nicht um eine Anlage der Straßenoberflächenentwässerung, so dass der Anschluss aus konsumtiven Mitteln der Straßenunterhaltung nicht finanziert werden kann. Neben der Finanzierung der erstmaligen Herstellung ist verwaltungsseitig zu klären, wer der "Halter" des Anschlusses ist und die laufenden Kosten (Abwassergebühr, Instandhaltung) übernimmt.

Beschlusslage nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für die Herstellung des Schmutzwasseranschlusses im Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Mittel in Höhe von 3.655 € bereitzustellen.

Ortsbeirat Bubenheim

12. Antrag zu P661051 „Ortskernentlastungstr. Bubenheim“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, dass die Umsetzung des Vorhabens auf das Jahr 2015 vorgezogen werden soll.

Stellungnahme:

Da derzeit der Neubau der L 52 Nordtangente (1. BA) mit Priorität bearbeitet wird und auch diese Maßnahme förderfähig ist, stehen bis zur Fertigstellung der Nordtangente keine weiteren Fördermittel des Landes für die Umsetzung der Ortskernentlastungsstraße zur Verfügung. Hierbei ist anzumerken, dass jährlich den einzelnen Kommunen Fördermittel nur in einem begrenzten Umfang zur Verfügung gestellt werden können.

Da durch die Ansiedlung des Globus eine komplette Entwurfsplanung für die Ortskernentlastungsstraße Bubenheim vorliegt, ist derzeit beabsichtigt, mit diesen Unterlagen je nach Fertigstellungszeitpunkt der Nordtangente einen Förderantrag für den Bau der Ortskernentlastungsstraße Bubenheim beim Land einzureichen (voraussichtlich 2016/2017). Aufgrund der bereits von der ADD bestätigten Abweisbarkeit der Maßnahme ist ein Maßnahmenbeginn ohne entsprechenden Bewilligungsbescheid nicht möglich. Anpassungen im Haushalt sind daher derzeit nicht erforderlich.

Ortsbeirat Güls

13. Antrag zu P661071 „Ausbau Gulisastraße“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Es wird seitens des Ortsbeirates einstimmig die Forderung aufgestellt, Mittel für die Planung und den Ausbau der Gulisastraße in den Haushalt 2015 einzustellen. „Der Zustand der Gulisastr. (von der Straße „Bisholderweg“ bis zum Seniorenzentrum „Laubenhof“) sei katastrophal. Es wird an die Verkehrssicherungspflicht der Stadt erinnert und bemängelt, dass immer wieder „Ausbessern der Straße auch Geld kosten würde“.

Stellungnahme:

Das Projekt wird im derzeitigen Entwurf des Investitionshaushaltes 2015 ohne Haushaltsansätze dargestellt. Es wurden in Anlehnung an den Eckwertebeschluss des Stadtrates keine Mittel im Haushaltsjahr 2015 eingestellt. Im Übrigen lässt sich aus der Sicht der Verwaltung auch nicht die Unabweisbarkeit des Projektes gegenüber der ADD Trier darstellen.

Ortsbeirat Rübenach**14. Antrag zu Produkt 5411 „Gemeindestraßen“, konsumtiver Haushalt (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)**

Es wird seitens des Ortsbeirates einstimmig der Antrag gestellt, für die Instandsetzung der Wirtschaftswege in Rübenach 30.000 € bereitzustellen.

Stellungnahme:

Die Bereitstellung bzw. Zweckbindung eines Betrages für Rübenacher Wirtschaftswege wird für nicht sinnvoll erachtet. Der Kommunale Servicebetrieb unterhält alle Verkehrsflächen einschl. der Wirtschaftswege im Stadtgebiet gleichermaßen nach den Prioritäten der Verkehrssicherheit, der Verkehrswichtigkeit/Frequentierung und der Wirtschaftlichkeit. Im Rahmen der Verkehrssicherheit erforderliche Instandsetzungen auf Wirtschaftswegen werden daher ohnehin erledigt. Darüber hinaus gehende Maßnahmen der Verbesserung und Verschönerung halten wir auf dem untergeordneten Wirtschaftswegenetz aus bekannten Gründen derzeit nicht für angebracht. Die Zweckbindung eines bestimmten Betrages führt in der Praxis mit großer Wahrscheinlichkeit zu Forderungen, die über das notwendige Minimum an Aufwendungen hinausführen. Nicht zuletzt ist zu bedenken, dass eine solche Bereitstellung für Rübenach sicher Forderungen anderer Stadtteile nach sich ziehen dürfte, ebenfalls Mittel für die eigenen Wege zu erhalten.

15. Aufstellung von Grünscheiben in der Aachener Str.

Der Ortsbeirat stellt mit einstimmigem Votum den Antrag, dass auf der Aachener Str. (Orteingang von Koblenz) unter Hinweis auf einen früheren Ortsbeiratsbeschluss zwei aufgeklebte Grünscheiben zwecks Verkehrsberuhigung angebracht werden.

Stellungnahme:

Die Maßnahme wurde aufgrund der geplanten Ansiedlung eines Verbrauchermarktes nicht weiter verfolgt.

Die Verwaltung wird eine Planung für die geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen erstellen und dem Ortsbeirat zur Beratung vorstellen. Im Falle eines Beschlusses im Ortsbeirat und im FBA IV ist eine Realisierung mit konsumtiven Mitteln des Tiefbauamtes in 2015 möglich.

16. Antrag zu P661134 „Ausbau Grabenstr.“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Es wird seitens des Ortsbeirates einstimmig beschlossen, für die Planung des Ausbaues der Grabenstr. in 2015 entsprechende Mittel zu veranschlagen, damit die Maßnahme konkludent zu den Kanalbaumaßnahmen in 2016 ausgeführt werden kann.

Stellungnahme:

Das Projekt ist als Vormerkobjekt beginnend ab 2018 in den Investitionshaushalt aufgenommen worden. Es wurden in Anlehnung an den Eckwertebeschluss des Stadtrates keine Mittel im Haushaltsjahr 2015 eingestellt. Im Übrigen lässt sich aus der Sicht der Verwaltung auch nicht die Unabweisbarkeit des Projektes gegenüber der ADD Trier darstellen.

Ortsbeirat Lay**17. Antrag zum Produkt 5481 „Fähren“, Ergebnishaushalt, (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)**

Der Ortsbeirat ist mit dem Verwaltungsvorschlag nicht einverstanden.

Gemäß Protokoll über die Sitzung des Ortsbeirates wurden folgende Anträge gestellt:

„Die CDU beantragt Mittel für diese Haushaltsposition in Höhe von 85.500 € die sich wie folgt zusammensetzen: 58.000 € zuzüglich MwSt. für die 10 Jahresversion der Instandsetzung, 3.000 € für Betriebsmittel sowie ein reduzierter Personalkostenzuschuss von nunmehr 13.500 € für 2015 (weil Beginn April) und für die Folgejahre 18.000 €

Die SPD beantragt zunächst 39.500 € zuzüglich MwSt. für die 5 Jahresversion der Instandsetzung, erweitert dann aber ihren Antrag um den Personalkostenzuschuss für die Winterzeit von 8.000 € für 4 Monate, sowie den Betriebsmittelzuschuss von 3.000 € In Summe sind dies 58.000 €

Dem weitreichenderen Antrag der CDU stimmten 5 zu unter Enthaltung der SPD-Fraktion.

Dem Antrag der SPD stimmten nur die 2 Mitglieder der SPD zu, die CDU sowie der Ortsvorsteher enthielten sich.

Als Begründung des CDU-Antrages reichte die CDU-Fraktion folgenden, inhaltlich wiedergegebenen Text nach.

Der Entscheidung des Ortsbeirates zum Haushalt 2014, die zur Zustimmung der Einstellung des Fährbetriebs führte, lagen Zahlen vor, die so nicht zutreffend sind.

In den lfd. Nr. 13 und 16 ergeben sich aus den Zahlen der letzten 3 Jahren Durchschnittswerte die weit unter dem liegen was die Verwaltung an Mitteln eingestellt hatte. Die Durchschnittswerte des Abrechnungsobjektes betragen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 rund 22.400 € gegenüber dem Verwaltungsansatz von 68.800 €

Durch die Erhöhung der Attraktivität der Fähre, durch die Layer Fährgruppe und die personelle Unterstützung des Fährmannes konnte eine erhebliche Steigerung der Fahrgastzahlen erreicht werden. In Summe wurden lt. eigenen Angaben von Mitte Juli bis Ende Oktober 7.800 Personen befördert.

Da Lay aufgrund seiner schwierigen topografischen Lage derzeit nur mittels der Fähre am Radwegenetz angebunden bleibt, ist ein Fährbetrieb bis zur Fertigstellung des Radweges zwingend erforderlich. Hier sieht die CDU in 10 Jahren eine realistische Chance des Neubaus des Radweges Lay-Moselweiß, dessen Planung in diesen Tagen in die Offenlage geht.

Durch Herabsetzung des Personalkostenzuschusses von 24.000 € auf 18.000 € wird in 10 Jahren eine Ersparnis von rund 60.000 € erreicht, die die Investition zur Instandsetzung der Fähre in 2015 zu über 85% finanzieren.

Die Begründung des SPD-Antrages vom 05.11.2014 lautete:

„Die Fahrgastzahlen der letzten Monate lassen erkennen, dass der Erhalt der Layer Fähre über das Jahr 2014 hinaus weiterhin sinnvoll und notwendig ist. Der bisher veranschlagte Personalkostenzuschuss von 22.800 € könnte herunter gefahren werden, sodass nur noch für die Monate in dem die Fähre nicht im Betrieb ist, gezahlt werden sollte.

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich“.

Stellungnahme:

Es ist von Seiten der Verwaltung vorgesehen, nach entsprechender Beschlussfassung durch den Stadtrat am 19.12.2014 den Fährbetrieb im Stadtteil Lay einzustellen. Die Beschlussvorlage wird wie folgt begründet:

2013 kündigte der ehemalige Fährmann Arno Schüller seinen Fährpachtvertrag bei der Stadt Koblenz. Die Suche nach einem Nachfolger stellte sich als sehr schwierig dar. Nur durch die starke Initiative des Interessensvereins Layer Fähre konnte ein neuer Fährmann gefunden werden.

Dessen Pachtvertrag läuft zum 31.12.2014 automatisch aus. Eine Verlängerung mit dem heutigen Fährmann ist von Seiten der Stadt und auch des Interessensvereins auf Grund seiner Unzuverlässigkeit nicht gewünscht.

Weiterhin muss die 1931 gebaute Fähre 2015 zur routinemäßigen zentralen Schiffsuntersuchung (ZSU).

Hier wird die Fähre, wie bei einem PKW die Hauptuntersuchung, auf deren Zustand geprüft. Die hier auftretenden Mängel müssen behoben werden, bevor die Fähre eine Betriebserlaubnis für die nächsten 5 Jahre erhält.

Die Betriebserlaubnisse in den Jahren 2005 und 2010 konnten nur mit hohen finanziellen Aufwendungen erreicht werden.

Um abzuschätzen, wie hoch der Aufwand 2015 sein wird, wurde die Fähre zwischenzeitlich von einem unabhängigen Gutachter in Augenschein genommen. Die Kostenschätzung des Gutachters für die Herstellung der Betriebsbereitschaft für weitere 5 Jahre beträgt demnach 47,000 € inkl. MwSt. Hierbei handelt es sich nur um die aktuell notwendigen Aufwendungen, um die Vorgaben der ZSU zu erfüllen.

Evtl. zusätzlich anfallende Reparaturarbeiten an anderen Bauteilen und Gewerken, wie z.B. der Elektronik, sind nicht Bestandteil der Kostenschätzung und müssen wie u. a. die Schleppkosten zur Reederei, die Hellingnahme, Kosten für die Berufsgenossenschaft sowie noch notwendigen Genehmigungen des Wasser- und Schifffahrtsamtes hinzugerechnet werden.

Die Reparaturkosten könnten sich durch Einbringen von Eigenleistungen durch den Interessensverein minimieren. Um welche Eigenleistung es sich dabei handelt, müsste mit der ausführenden Firma ausgehandelt werden.

Hier gibt jedoch das Tiefbauamt zu bedenken, dass es zu Gewährleistungsausschlüssen kommen kann.

Die haushalterische Belastung für die Stadt Koblenz im Jahre 2015 würde sich wie folgt darstellen:

1.ZSU Kosten lt. Gutachten:	47.000
2.ZSU sonstige Kosten	13.000
3.Fährkostenzuschuss bereits reduziert	15.000
4.Betriebsmittel / lfd. Unterhaltungskosten:	5.000
5.Versicherung:	100
6.Personalkosten der Verwaltung (in 2014 entstanden)	4.000

Nach Auskunft des Interessenverbandes Layer Fähre hat sich das Fahrgastaufkommen der Fähre in der Saison 2014 wesentlich erhöht.

Der damit erwirtschaftete Ertrag von rund 9.900 € deckt immer noch nicht annähernd den tatsächlichen notwendigen Aufwand.

Hinzu kommt, dass die Ersatzteilbeschaffung für die 1931 gebaute Fähre von Jahr zu Jahr immer schwieriger wird.

Anfang 2014 war ein Antrieb erst irreparabel beschädigt. Die Kosten hätten sich nach ersten Schätzungen auf über 20.000 € belaufen.

Erst nach sehr hohem personellem Aufwand von Seiten des Interessensverbandes, der Stadt und der Schottel Werft konnte der Antrieb kostenneutral instand gesetzt werden. Dies war aber nur möglich, weil die Werft im Rahmen eines Auszubildendenprogramms aus drei alten Antrieben einen Neuen hergestellt hatte.

Die Suche, die Reparatur und der Austausch haben sechs Monate in Anspruch genommen. In dieser Zeit konnte die Fähre keine Einnahmen generieren.

Auf Grund des hohen Alters der Fähre ist das Risiko eines irreparablen Schadens sehr hoch. Eine Reparaturmöglichkeit der meisten Teile ist so gut wie ausgeschlossen.

Ein großer Kostenfaktor wird in der Zukunft sein, dass für die notwendigen Ersatzteile die entsprechenden Gussformen nicht mehr vorhanden sind und zeit- und kostenintensiv hergestellt werden müssten.

Das Tiefbauamt weist ergänzend darauf hin, dass die ZSU nur eine Gültigkeit von fünf Jahren hat. Spätestens 2020 werden wiederum hohe Kosten für die Genehmigung der neuen Betriebserlaubnis entstehen, wobei heute die Höhe nicht ansatzweise beziffert werden kann.

So wünschenswert die Weiterführung der Fähre ist, kann in der heutigen Zeit diese hohe finanzielle Belastung gegenüber der Allgemeinheit nicht gerechtfertigt werden, zumal es sich um eine freiwillige Leistung handelt.

Beschlusslage nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für den Betrieb der Fähre Lay im Haushalt 2015, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ unter dem Produkt 5481 konsumtive Mittel in Höhe von insgesamt 63.500 € bereitzustellen und die Betriebsbereitschaft der Fähre für 5 Jahre aufrechtzuerhalten.